

**Antragsteller/in**☐ Herr☐ Frau☐ Firma

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon / Mobil:

**Landratsamt Forchheim**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
Dienststelle Ebermannstadt  
Oberes Tor 1  
91320 Ebermannstadt

**Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens**

gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim

**Angaben über den Standort des Pferdes**

Name des Stalles:

Name, Vorname Eigentümer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon / Mobil:

**Angaben über das Pferd**

Wird das Pferd überwiegend Dritten zum Reiten überlassen?

☐ ja ↓ (bitte ausfüllen)☐ nein

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon / Mobil:

**Gebühren**

Für die Zuteilung eines Pferdekennzeichens wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € (Bearbeitungsgebühr + Kennzeichengebühr) erhoben. Jedes weitere gleichzeitig beantragte Kennzeichen kostet 25,00 € (ohne Bearbeitungsgebühr).

**Datenschutz**

Von den geltenden Informationspflichten bei der Erhebung von Daten (siehe nachfolgende Seite 3) habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner oben angegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [naturschutz@lra-fo.de](mailto:naturschutz@lra-fo.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum:

Unterschrift:

**Nicht vom Antragsteller/in auszufüllen**

Folgendes Kennzeichen wird zugeteilt: ↓

FO-

FAD:

Datum:

Unterschrift:

**§ 1 Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim**

- <sup>1</sup>Zum Schutz des Erholungsverkehrs und des Eigentums ist das Reiten im Bereich des Landkreises Forchheim nur auf Pferden gestattet, die an beiden Seiten deutlich sichtbar und erkennbar Kennzeichen nach § 3 und der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist, tragen. <sup>2</sup>Ist eine Pferdekennzeichnung ordnungsgemäß nach den Vorschriften einer Verordnung einer anderen Kreisverwaltungsbehörde erfolgt, gilt diese Pferdekennzeichnung auch im Bereich des Landkreises Forchheim.
- Werden Pferde Dritten zum Reiten überlassen, so hat der Pferdehalter deren Namen und Adressen vorher festzustellen und dem Landratsamt Forchheim auf Anfrage mitzuteilen.
- Sonstige Vorschriften zur Beschränkung des Reitens bleiben unberührt.

**§ 3 Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim**

- <sup>1</sup>Die Zuteilung und Ausgabe der Kennzeichen erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Kosten des Pferdehalters durch das Landratsamt Forchheim - Untere Naturschutzbehörde. <sup>2</sup>Im Antrag sind Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Pferdehalters sowie der regelmäßige Standort des Pferdes anzugeben. <sup>3</sup>Das Landratsamt Forchheim kann verlangen, dass die Richtigkeit der Angaben nach Satz 2 nachgewiesen wird.
- <sup>1</sup>Den Eigentümer- und Halterwechsel hat der bisherige Pferdehalter dem Landratsamt Forchheim - Untere Naturschutzbehörde - unverzüglich schriftlich anzuzeigen. <sup>2</sup>Der Pferdehalter ist zur Rückgabe der Kennzeichen an das Landratsamt Forchheim verpflichtet, wenn es nicht mehr für den in § 1 Abs. 1 der Pferdekennzeichenverordnung genannten Zweck benötigt wird.

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten im Rahmen des Naturschutzrechts.

### 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: datenschutz@lra-fo.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### a. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Maßnahmen aus dem unter Nummer 1 genannten Rechtsbereich zu dokumentieren, zu organisieren oder die von Ihnen beantragte Erlaubnis / Bescheinigung zu bearbeiten / auszustellen.

#### b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Rechtsnormen des Naturschutzrechts verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim, soweit mehrere Fachbereiche zur Bearbeitung eines Vorgangs erforderlich sind.
- Fach- und andere Behörden, soweit deren Rechtsbereich betroffen ist.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim dauerhaft gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Naturschutzrecht. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um seinen Verpflichtungen entsprechend dem Naturschutzrecht nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann ein Bußgeld verhängt werden